

## Ergänzende Geschäftsbedingungen zum Vorkurs Deutsch & Praxis

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stiftung WBK setzen den Rahmen für die Geschäftsbeziehung des Kursanbieters mit den Lernenden und deren Eltern und den Gemeinden. Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten zusätzlich zum Vorkurs Deutsch & Praxis. Mit der rechtsgültigen Anmeldung (Unterschrift auf dem Anmeldeformular) treten sowohl AGB als auch EGB in Kraft und sind gegenseitig anwendbar.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels **Anmeldeformular** und den erforderlichen Beilagen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die kompletten Beilagen müssen bei der zuständigen Gemeinde abgegeben werden. Die Gemeinde leitet die Anmeldung an den Kursanbieter weiter. Der Kursanbieter prüft die Anmeldung formal. Schüler/innen, deren Unterlagen vollständig sind, werden zum Aufnahmeverfahren zugelassen. Unvollständige Dossiers werden zurück geschickt.

Die Anmeldung ist dann definitiv, wenn die Gemeinde dem Kursbesuch zustimmt, die Kostengutsprache der Gemeinde für die gesamte vereinbarte Kurszeit vorliegt und der Kursanbieter die Anmeldung verbindlich bestätigt.

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Vorkurs Deutsch&Praxis steht Jugendlichen offen, sofern die Finanzierung über die Gemeinden sichergestellt ist und die individuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Schülerin/der Schüler

- hat in der Regel die obligatorische Schulzeit in der Schweiz oder im Ausland abgeschlossen
- muss lesen und schreiben können,
- soll zwischen 16 und nicht älter als 25 Jahre sein
- ist erst seit kurzem in der Schweiz (i.d.R. weniger als 2 Jahre)
- strebt eine Berufsausbildung an und ist lern- und leistungsbereit
- verfügt über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse (was einen direkten Eintritt in ein BVJ mit Anforderung Niveau A2 ausschliesst)
- besitzt die Aufenthaltsbewilligung B oder F
- die Kostengutsprache der Gemeinde liegt vor

Der Vorkurs ist ein nicht subventioniertes Angebot der Stiftung WBK. Die Kosten dafür müssen vollumfänglich durch die anmeldende Person bzw. die anmeldende Behörde der Wohnsitzgemeinde (Schulverwaltung, Schulpflege, Gemeinderat, Sozialbehörde, usw.) getragen werden.

### 3. Aufnahmeverfahren

Vor der definitiven Aufnahme wird die Schülerin/der Schüler zu einem **Aufnahmegespräch** bei der Stiftung WBK eingeladen. Das Aufnahmegespräch mit der Schulleitung der WBK dient dazu, die Schülerin/den Schüler persönlich kennen zu lernen, ihre/seine Motivation für den Vorkurs Deutsch&Praxis bzw. die spätere Berufsausbildung zu klären und die vorhandenen Deutsch und Lese-/Schreibkenntnisse zu überprüfen.

Die Schulleitung der Stiftung WBK entscheidet anschliessend über die definitive Aufnahme. Das Aufnahmegespräch kann auf Wunsch der anmeldenden Gemeinde vor der Einreichung der Kursanmeldung stattfinden. Das Aufnahmegespräch ist kostenlos, solange im Anschluss eine definitive Anmeldung erfolgt. Wird die Schülerin/der Schüler von der Gemeinde nicht zum Vorkurs Deutsch&Praxis angemeldet, muss der Aufwand der Gemeinde in Rechnung gestellt werden (Fr. 200,--). Die definitive Aufnahme wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

#### 4. Abmeldungen

Abmeldungen müssen mit eingeschriebenem Brief an den Kursanbieter erfolgen.

#### 5. Kosten

Der Vorkurs Deutsch&Praxis umfasst 38 Unterrichts-Wochen und kostet Fr. 10'000, plus eine Pauschale für Lehrmittel von Fr. 500. Es ist vorgesehen, dass die Schülerin/der Schüler die Pauschale für die Lehrmittel selbst übernimmt. Bei einem späteren Kurseintritt werden die Kurskosten anteilmässig berechnet, der Preis für eine Kurswoche beträgt Fr. 265,--. Die Pauschale für Lehrmittel und Materialien kostet in jedem Fall Fr. 500,--.

Vorzeitige Austritte während der vereinbarten Kurszeit können nicht in Abzug gebracht werden. Es ist der zuständigen Gemeinde überlassen, wie und ob die Eltern an den Kurskosten beteiligt werden können.

#### 6. Unterricht

Der **Jahreskurs** umfasst 38 Kurswochen à 608 Lektionen Deutsch-Unterricht, Alltagskompetenzen und individuellem Coaching. Ein Eintritt ist bei verfügbaren Plätzen grundsätzlich jederzeit möglich. Es wird jedoch ein Kursbesuch von mindestens 19 Kurswochen empfohlen. Der Montag nach den Sportferien gilt in der Regel als letzter möglicher Eintrittstag.

Während mindestens 30 Wochen besucht die Schülerin/der Schüler ein Praktikum in einem Betrieb der Gemeinde. Das integrierte **Sprachanwendungspraktikum** macht das Integrationsangebot der Stiftung WBK einzigartig. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, zusätzlich zu den schulischen Kompetenzen auch praktische Erfahrungen in einem Betrieb zu erlangen, sich ein eigenes, erstes Netzwerk in der neuen Heimat aufzubauen und Selbstbestätigung im Umgang mit Berufsleuten und in Erprobung der deutschen Sprache zu erfahren.

Pro Woche sind bis max. drei Halbtage als **Selbstlernzeit** vorgesehen. Diese Selbstlernzeit ist fester Bestandteil des Kurses und wird von freiwilligen Mitarbeitenden betreut (und ist nicht mit Freizeit zu verwechseln). Die Selbstlernzeit schafft Raum für selbstverantwortliches Lernen, stärkt dieses und soll nach individuellem Bedarf genutzt werden: Hausaufgaben bzw. Übung und Vertiefung der Lerninhalte, Prüfungsvorbereitung, Arbeit am eigenen Lernprojekt, Führen des Lerntagebuchs, usw.

**Ferien** und weitere schulfreie Tage richten sich nach dem Ferienplan der Sekundarschule Dübendorf.

## **7. Kurs- bzw. Praktikumsbestätigung und Zeugnis**

Die Leistung der Schülerin/des Schülers wird beurteilt. Lernende, die den Vorkurs Deutsch&Praxis besuchen haben abhängig von der Dauer der Teilnahme Anrecht auf eine Bestätigung bzw. ein Zeugnis. Bei Nicht-Einhaltung der verbindlichen Präsenzzeit von 90% im Unterricht oder Praktikum besteht kein Anspruch auf ein ausführliches Zeugnis.

## **8. Referenzauskünfte**

Die Kursleitung bzw. der Coach ist Referenzperson für Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe. Die Schülerin/der Schüler und die Eltern sind einverstanden, dass diese von der Stiftung WBK eingesetzten Fachkräfte Auskunft geben (unter Einhaltung des kant. Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG)).

## **9. Hausordnung**

Es gilt die Hausordnung der Stiftung WBK.

## **10. Absenzenreglement**

Bei Absenzen muss in jedem Fall eine schriftliche (Email) oder telefonische Abmeldung beim Sekretariat des Kursanbieters erfolgen, wenn möglich vor Unterrichtsbeginn. Bei Abwesenheit, die länger als drei Tage dauert, muss im Krankheitsfall ein Arztzeugnis vorgewiesen werden. Bei unentschuldigter Abwesenheit behält sich der Kursanbieter vor, die Gemeinde zu informieren.

## **11. Versicherung**

Die Versicherung der Schülerin/des Schülers ist Sache der gesetzlichen Vertretung/der Eltern. Insbesondere ist auch der Unfall durch die private Krankenkasse der Schülerin/des Schülers gedeckt. Diese gilt auch während Exkursionen, Projektwochen, Lernausflügen oder auf dem Schulweg. Der Versicherungsschutz (Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung) ist durch die gesetzliche Vertretung/die Eltern zu prüfen.

Bei Beschädigungen/Diebstählen von privaten Gegenständen übernimmt die Stiftung WBK keine Haftung. Für Beschädigungen von Schuleigentum haben die gesetzliche Vertretung/die Eltern bzw. deren private Versicherung aufzukommen.

## **12. Umgang mit Bild- und Tonmaterial durch die Stiftung WBK**

Die Stiftung WBK sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bild-, Video- und Tonmaterial. Das abwechslungsreiche Schuljahr wird regelmässig dokumentiert (z. B. Schulstart, Lernausflüge, Präsentationen, usw.) und zum Teil auch publiziert (Website, Facebook, Schulbroschüre, Presse, usw.). Die Stiftung WBK ist berechtigt, Foto-, Video- und Tonmaterial, auf dem die Jugendlichen (inkl. gesetzlicher Vertretung/Eltern) erkennbar sind, unentgeltlich zu verwenden und veröffentlichen.

Kursteilnehmende, die sich grundsätzlich nicht fotografieren lassen wollen, teilen dies der Klassenlehrperson zu Beginn des Schuljahres schriftlich mit und machen dokumentierende Personen selbst darauf aufmerksam.

## **13. Rekurse**

Gegen Entscheide der Schulleitung kann rekuriert werden. Der Rekurs hat schriftlich zu erfolgen und muss begründet sein. Rekursstelle ist der Stiftungsrat der Stiftung WBK.